



FORUM & Fachstelle INKLUSION

# Rundbrief

Nr. 8/2022 – 19.12.2022

---



**Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!**

---

## FORUM & Fachstelle INKLUSION

- ein Arbeitsbereich des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. -

Europaplatz 3 | 72072 Tübingen | Tel. 07071/2 69 69 | Fax 07071/55 17 78

Sprechstunde Dienstag 14 bis 16 Uhr

**E-Mail:** [inklusion@tuebingen-barrierefrei.de](mailto:inklusion@tuebingen-barrierefrei.de)

**Internet:** unter [www.sozialforum-tuebingen.de](http://www.sozialforum-tuebingen.de)

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55

Volksbank Tübingen IBAN: DE10 6419 0110 0300 3440 07

## Inhalt

Einladung zum nächsten Treffen .....	3
Protokoll 30.11.2022.....	4
Teilnehmende .....	4
1) Aktuelles zur Umsetzung des Aktionsplans FORUM & Fachstelle INKLUSION sind bei 27 Maßnahmen federführend oder beteiligt.....	4
2) Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen.....	5
3) Update: FORUM INKLUSION Stellen-Neubesetzung.....	5
4) Sonstiges.....	5
5) Hochsensibel sein: Licht- und Lärmschutz, zu Gast: Carsten Spanheimer.....	9
Protokoll:.....	10
Aktuelle Informationen und Termine.....	11
... zu guter Letzt: .....	21

## Anlagen

- TAT Flyer “Heizung und Energiekosten: Nachforderungen und erhöhte Abschlagszahlungen“, digital unter [Flyer-ArBi-TAT.pdf \(arbeitslosentreff.de\)](#)
- Flyer Stadt Tübingen: Was tun, wenn der Heizkosten- oder Nebenkostenabschlag oder die Nachzahlung nicht bezahlt werden kann? - digital unter [https://www.tuebingen.de/Dateien/was\\_tun.pdf](https://www.tuebingen.de/Dateien/was_tun.pdf)

Ergänzend dazu ist auch dieser Link hilfreich: <https://www.energie-hilfe.org>.

## Barrierefreiheit

Der Rundbrief ist im Internet als barrierearme pdf-Datei zugänglich über [www.sozialforum-tuebingen.de](http://www.sozialforum-tuebingen.de) unter FORUM & Fachstelle INKLUSION/Rundbriefe.

## Die nächsten Treffen:

**Mittwoch, 25.1.2023, 17 – 19 Uhr**  
**Mittwoch, 22.3.2023, 17 – 19 Uhr**  
**Mittwoch, 24.5.2023, 17 – 19 Uhr**  
**Mittwoch, 12. 7.2023, 17 – 19 Uhr**

# Einladung zum nächsten Treffen

19.12.2022

Liebe Leserinnen und Leser,

am Jahresende erinnere ich hiermit an den jährlichen Beitrag für die Arbeit des FORUM INKLUSION erinnert. **Ich bitte, die Beiträge für das Jahr 2023 zu überweisen.** Im Wesentlichen wird das Geld der Rundbriefproduktion im kommenden Jahr zufließen. **Je nach Finanzkraft und Möglichkeit bitte ich pro Rundbriefbezug um einen Betrag in Höhe zwischen 50,-- Euro und 75,-- Euro** (Stichwort: „Forum Inklusion 2023“), **darüber hinausgehende Spenden sind herzlich willkommen.** Die Beiträge bitte überweisen an Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55, Kontoinhaber: SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.. Mit einzelnen Rundbriefbezieher\*innen ist eine Rechnungsstellung vereinbart. Die Betroffenen erhalten eine Rechnung. Wer darüber hinaus eine Rechnung benötigt, meldet sich bitte in der Geschäftsstelle. Herzlichen Dank!

Ich lade herzlich ein:

## Nächstes Treffen FORUM INKLUSION

**Mittwoch, 25.1.2023, 17 – 19 Uhr**

**Gruppenraum im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V., Europaplatz 3 (5. OG)**  
barrierefrei zugänglich, FM-Anlage vor Ort

## Tagesordnung:

- Zu Gast: Heike Weißer, neue Leitung Tiefbauamt
- Umsetzung Aktionsplan
- Aus den Gemeinderatsausschüssen
- 5.Mai 2023
- Sonstiges: Bericht Mock up Test der Regionalstadtbahn (Fahrzeug), Nachfolge Thomas Dimmling, Barriere-Scouts, ...

Weihnachtsferien! Die Geschäftsstelle ist geschlossen vom 21.12.2022 bis 5.1.2023. Weiter geht es ab dem 9.1.2023.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!  
Ich grüße Sie und Euch alle herzlich



Elvira Martin

# Protokoll 30.11.2022

## Teilnehmende

### Anwesend:

Ernst-Werner Briese (Kreissenorenrat Tübingen e.V., beratendes Mitglied Planungsausschuss), Tanja Mader, Melle Jansen (Habila), Harald Kersten (Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg Bezirksgruppe Neckar-Alb-Sigmaringen, AMICI e.V., beratendes Mitglied Verwaltungsausschuss), Folkert Kleiber, Ingeborg Höhne-Mack (SPD-Gemeinderätin, Vorstand Stadtteiltreff Wanne), Tobias Stäbler (Praktikant Fachabteilung Sozialplanung und Entwicklung), Brigitte Duffner (CeBeeF Tübingen und Vorstand SOZIALORUM TÜBINGEN e.V.), Holk-Rainer Hinz (beratendes Mitglied Klimaschutzsausschuss), Dietmar Töpfer (Geschäftsführung SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.), Elvira Martin,  
zu Gast: Carsten Spanheimer

### Entschuldigt:

Uta Schwarz-Österreicher (Lebenshilfe Tübingen e.V.), Sabine Hanser (Ohr-Club Tübingen), Gregor Fey (Stadtseniorenrat Tübingen e.V.), Uwe Seid (Beauftragter für Inklusion), Patricia Ober (vhs Tübingen)

## 1) Aktuelles zur Umsetzung des Aktionsplans: FORUM & Fachstelle INKLUSION sind bei 27 Maßnahmen federführend oder beteiligt

### Aus der Werkstatt: Notizen zu den aktuellen Aktivitäten

Die Arbeitsgruppe Induktive Höranlagen erarbeitet ein Konzept für eine Kampagne, es gab bisher zwei Termine, weiter geht es im Februar.

Aktuell sind wir in der Warteschleife der Rückmeldung vom Schul- und Sportamt wegen einem Vernetzungstreffen der Tübinger Sportvereine.

Nach der Stolpersteinverlegung am 24.6.2022 erstmalig für Tübinger Opfer der NS-„Euthanasie“ nimmt die Gruppe, die das Begleitprogramm durchgeführt hat jetzt Kontakt zu den Tübingern Bundestagsabgeordneten au. Ziel ist es, auf Bundesebene die Anerkennung dieser Opfergruppe vollständig abzuschließen. Auch für einen Gedenkort in Tübingen gibt es Ideen.

Die Verwaltung wird auf vielfältige Art und Weise und aus unterschiedlichen Ecken an das Thema Marktplatz erinnert, beispielsweise beim letzten FORUM Altstadt. Offensichtlich hat Oberbürgermeister zugesagt, dass es zum Marktplatz kommendes Jahr eine Vorlage geben wird.

Eine Arbeitsgruppe aus dem Fachtag des Landkreises zum Bundesteilhabegesetz will unter anderem in Tübingen aktiv werden und Zugänge zu Läden mittels Rampen systematisch voranbringen.

## **2) Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen**

### **Allgemeine Information**

Für den Umbau der Hechinger Straße / Heinlenstraße zugunsten der ÖPNV und Fuß- bzw. Radweg (Hechinger Eck Nord) und den dafür notwendigen Antrag auf Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) benötigt die Stadt eine Bestätigung von FORUM & Fachstelle INKLUSION über die Beteiligung der entsprechenden Verbände im Sinne von § 12 Abs. 1 L-BGG. Diese Beteiligung hat stattgefunden – zuletzt Ende November dieses Jahres. Ein entsprechendes Schreiben an die Stadt ging raus

### **Kultur, Bildung und Soziales**

7.11.2022

- Keine Themen -

### **Planungsausschuss**

10.11.2022

Jugendhaus Epplehaus: Die Verwaltung veranschlagt für Planungsarbeiten 30.000 Euro. Gegenstand ist die Prüfung von Maßnahmen wie Barrierefreiheit, energetische Verbesserungen oder die Erneuerung der sanitären Einrichtungen und das Aufstellen eines Sanierungskonzeptes.

### **Verwaltungsausschuss**

15.11.2022

- Keine Themen -

### **Klimaschutzausschuss**

keine Sitzung

## **3) Update: FORUM INKLUSION Stellen-Neubesetzung**

Die Stellenausschreibung befindet sich aktuell in der Abstimmung. Die Ausschreibung erfolgt vermutlich im Februar 2023.

## **4) Sonstiges**

### **Einsparungen bei Beleuchtung im öffentlichen Raum, Vorlage: 314/2022**

Mit der Vorlage 314/2002 berichtete die Verwaltung dem Gemeinderat über die Reduzierung der Straßenbeleuchtung zur Energieeinsparung.

Zentrale Aussagen sind:

Die Reduktionsmaßnahme unter Punkt 2.6. (flächendeckend reduzierter Betrieb) wird zeitnah umgesetzt. Damit wird eine Einsparung von 8,1 MWh/Woche erreicht werden.

Die Reduktionsmaßnahmen unter den Punkten 2.1., 2.3. und 2.4. werden kombiniert.

In den Nächten von Sonntag bis Mittwoch wird die gesamte Straßenbeleuchtung mit Ausnahme der Altstadt, des Zinserdreiecks und des Bahnhofs von 1 Uhr bis 5 Uhr abgeschaltet. In den Nächsten von Donnerstag bis Samstag wird die gesamte Beleuchtung mit Ausnahme der genannten Gebietet von 3 Uhr bis 5 Uhr ausgeschaltet.

Die Stadtwerke Tübingen werden beauftragt, ein Konzept der Schaltstellen/Leuchtpunkte der genannten räumlichen Umgebung zu erarbeiten. Dadurch kann die Stromeinsparung aktuell nur abgeschätzt werden: Es wird mit einer zusätzlichen Einsparung von 12,1 MWh/Woche durch diese Maßnahmenkombination gerechnet.

Die Verwaltung wird die Maßnahmen durch eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleiten.

Diese Vorgehensweise wird laufend durch die Verwaltung evaluiert und mit Polizei und dem Ordnungsdienst kritisch begleitet. Die Verwaltung ist bei relevanten Sicherheitsbedenken jederzeit bereit, die getroffenen Maßnahmen zu reduzieren oder zu beenden.

Die Gemeinderätin Ingeborg Höhne-Mack hat dazu die Verwaltung dringend gebeten, gezielt nachzufragen bei Stellen, die in Kontakt stehen mit Personengruppen, die ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis haben. Dies ist geschehen, konnte aber beispielsweise bei uns noch nicht mit Erfahrungen und konkreten Berichten von Betroffenen hinterlegt werden.

**Deshalb an dieser Stelle die Aufforderung:**

**Bitte die Erfahrungen benennen und Änderungsbedarfe gerne weitergeben an uns: Telefon 07071/26969 oder [inklusion@tuebingen-barrierefrei.de](mailto:inklusion@tuebingen-barrierefrei.de)**

**Ich gebe diese dann weiter an die Stadt.**

## **Radverkehr in Tübingen: Beleuchtung, Klingel, Geschwindigkeit, ...**

In Tübingen gibt es zahlreiche Wege, in denen sich Fußgängerverkehr und Radverkehr den öffentlichen Raum teilen. Außerdem fahren Räder auch auf Wegen, die eigentlich Fußgängern vorbehalten sind. Das ist besonders für Menschen anstrengend und gefährlich, die nicht schnell auf den Radverkehr reagieren können, insbesondere, wenn hohe Geschwindigkeiten dabei eine Rolle spielen. Häufig ist auch bereits eine mangelnde Beleuchtung der Räder zusätzlich ärgerlich. Viele ältere Menschen, aber auch blinde und sehbehinderte Menschen fordern deshalb ganz besonders immer wieder die strikte Trennung von Rad- und Fußverkehr, um sich sicher in der Stadt bewegen zu können.

Aktuell entwickelt die Stadt ein Radverkehrskonzept. Dort ist es möglich, sich aktiv per Internet zu beteiligen und Themen einzuspeisen – bis zum 24.12.2022. Dies ist der Link: <https://www.tuebingen.de/radfahren/#/38467>

## **Bericht; Landesbehindertenbeauftragte Simone Fischer am 23.11.2022 zu Gast in Tübingen**

Der Besuch von Simone Fischer und Sandra Sanwald begann im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. mit einem Gespräch zum Thema Aufbau eines landesweiten Netzwerkes kommunalpolitischer Interessenvertretungen. An dem Thema arbeiten wir hier von Tübingen aus bereits seit dem Jahr 2017. Jetzt haben sich neue Rahmenbedingungen und neue Perspektiven ergeben. Außerdem gab es für Simone Fischer und ihre Begleiterin kurze Einblicke in beispielhafte Aktivitäten aus dem FORUM INKLUSION anhand der seit Jahren intensiven Planungsbeteiligung zum Neubau des ZOB und zu der kleinen, aber sehr erfolgreichen Arbeitsgruppe zu Induktiven Höranlagen (einschließlich Überreichen des Flyers). Danach übernahm die Stadt Tübingen die Gastgeber-Rolle. Uwe Seid überreichte den neuen Aktionsplan und erläuterte die Schwerpunkte und die Vorgehensweise bei der Umsetzung.

Abschließend besuchten die Gäste das Hölderlin-Museum. In Vertretung der erkrankten Museumsleitung Dr. Sandra Potsch gab Wiebke Ratzeburg Einblicke in barrierefreie Ausstellungskonzepte. Mit dabei waren Jakob Herrmann, der die Webseite des Museums testete und Steffen Rothweiler aus der Gruppe, die die Entwicklung von Texte in Leichtere Sprache bearbeitete.

Das Schwäbische Tagblatt und der Reutlinger Generalanzeiger berichteten.

## **Nachfolge Thomas Dimmling (Stellvertretung Planungsausschuss)**

... hat uns kurz beschäftigt. Alle denken darüber nach. Es gibt möglicherweise eine Interessentin, die bisher nicht im FORUM INKLUSION selber aktiv war, aber dennoch zum Netzwerk gehört. Wir sprechen in der Januarsitzung weiter darüber.

## **Altstadtrahmenplan – Forum Altstadt**

Die Universitätsstadt Tübingen startete für das Gebiet der Altstadt im Oktober 2022 einen Rahmenplanungsprozess. Ziel ist es, die Attraktivität der nutzungsgemischten Altstadt langfristig zu erhalten und eine Zukunftsvision zu entwickeln.

Wie können Bewahrung, Veränderung und Entwicklung in der Altstadt in Einklang gebracht werden? Wie lässt sich die vorhandene Vielfalt weiterentwickeln? Antworten auf diese Fragen will die Stadtverwaltung bis 2024 in einem Beteiligungsprozess finden. Zusammen mit der breiten Öffentlichkeit, Vertretungen der organisierten Zivilgesellschaft, Verwaltungsexpertise und externer Fachlichkeit soll ein Altstadt-Rahmenplan erarbeitet werden.

Ein Altstadtforum, begleitet den Altstadt-Rahmenplanungsprozess kontinuierlich. Das umfasst 40 Personen und bildet die Vielfalt der Tübinger Stadtgesellschaft und Wirtschaft ab.

Dem Altstadtforum gehören an:

- Vertretungen aus Vereinen
- Vertretungen aus Interessensgruppen

- Vertretungen aus Gremien
- drei Bewohner\_innen der Altstadt
- zwei Bewohner\_innen aus der Gesamtstadt
- drei gewerbetreibende Personen aus der Altstadt, die keiner der örtlichen Institutionen angehören

Parallel werden bereits erste Maßnahmen durch Impulsprojekte, sogenannte „Probiererle“, ausprobiert. Das Vorhaben wird über das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ gefördert. Tübingen hat für die Rahmenplanung Altstadt, die begleitenden Maßnahmen eines aktiven Flächenmanagements und für die Unterstützung von Pilotprojekten knapp 300.000 Euro an Bundesmitteln eingeworben.

Dazu finden im Herbst 2022 und im Jahr 2023 voraussichtlich drei öffentliche Veranstaltungen statt.

FORUM & Fachstelle INKLUSION sind im Altstadtforum vertreten durch Elvira Martin. Die Stellvertretung übernimmt Beate Jung vom Vorstand des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V..

Weitere Informationen zum Altstadtrahmenplan und zum Altstadtforum sind nachzulesen auf der städtischen Internetseite unter <https://www.tuebingen.de/37936.html> und in der Vorlage 357/2021 samt Anlagen [https://www.tuebingen.de/gemeinderat/vo0050.php?\\_kvonr=16172](https://www.tuebingen.de/gemeinderat/vo0050.php?_kvonr=16172)

Die beiden ersten Sitzungen des Forum Altstadt fanden im Oktober und November statt.

19.10.: Einführung, viel Information um den Altstadtrahmenplan, Aufgabe des Forum Altstadt als „stellvertretende Öffentlichkeit“, Gesamtverständnis und Blick auf die Fragestellungen

16.11.: Input zum Thema Barrierefreiheit, Themenfeld: Verkehr – Aufenthalt – Freiraum mit Arbeitsgruppen (alle drei im Ratssaal!!!), Markplatz war mehrfach Thema!

### **Planungsbegleitgruppe: Planung und Bau des neuen Zentralen Omnibusbahnhof Europaplatz (ZOB)**

Die letzte Sitzung am 9.11.2022 befasste sich mit der Gestaltung des Bereiches um das Parkwärterhäuschen und dem dortigen Steg bzw. Loop in oder am See. Vermutlich wird es noch 1- 2 Sitzungen geben. Die nächste Sitzung ist voraussichtlich im Frühjahr. Zum Baufeld wird es eine neue Planungsbegleitgruppe geben

Allgemeine Infos zum Projektstand sowie die Ergebnisse der digitalen Bürgerbeteiligung zum Anlagenpark sind nachzulesen über <https://www.tuebingen.de/europaplatz/>.



## **FORUM INKLUSION: Termine und Themen 1. Halbjahr 2023**

Mittwoch, 25.1.2023, 17 – 19 Uhr, zu Gast Heike Weißer, neue Leitung Tiefbauamt

Mittwoch, 22.3.2023, 17 – 19 Uhr, Schwerpunkt: Inklusion durch Sport, 5.Mail 2023

Mittwoch, 24.5.2023, 17 – 19 Uhr

Mittwoch, 12.7.2023, 17 – 19 Uhr

## **Themenspeicher FORUM INKLUSION**

Claudia Salden, seit einem Jahr neue Leitung Öffentlichkeitsarbeit

Büro für Leichte Sprache, Habila: Katrin Delafonte

Weitere Gäste zum Thema Autismus

Tobias Stähler: Special Olympics - Innenansichten

## **5) Hochsensibel sein: Licht- und Lärmschutz, zu Gast: Carsten Spanheimer**

Irritierende Leuchteffekte, grelles blendendes Licht, hohe Geräuschkulisse, durchdringende Warntöne und vieles mehr: Das kennen wir alle aus dem Alltag. Dem ausgesetzt zu sein, zerrt an den Nerven und bedeutet Stress - oder zumindest ein sehr unangenehmes Erleben, dem wir uns am liebsten schnell entziehen wollen.

Hochsensibel zu sein bedeutet in diesem Zusammenhang, eine hohe sensorische Empfindlichkeit gegenüber Sinnesreizen zu haben. Solchen Reizen ausgesetzt zu sein wird zur Barriere im Alltag.

Carsten Spanheimer gab Einblicke in einige zentrale Barrieren:

### **Beleuchtung**

Seit Einsatz der LED-Straßenbeleuchtung hat die Belastung durch Licht deutlich zugenommen. Vorher war es nicht so anstrengend. Die meist punktförmig ausgehende LED-Straßenbeleuchtung strahlt mit zu hoher Leuchtdichte das Licht in alle Richtungen. Streuscheiben und Abschirmungen fehlen. Das Licht ist zu blau oder kaltweiß, zu grell, zu hell. Verkehrsteilnehmer\_innen und Anlieger werden auch noch in größerer Entfernung geblendet. Manche Scheinwerfer flimmern sogar. Dies liegt alles an der technischen Umsetzung.

Autos fahren sehr zunehmend ebenfalls mit LED-Beleuchtung, auch tagsüber. Die Rücklichter sind zu hell.

Entsprechendes gilt für Fahrrad-Beleuchtung, insbesondere entsteht hier eine hohe Blendwirkung, wenn der Vorderstrahler nicht gegen den Boden gerichtet ist.

Verkehrsampeln leuchten viel zu hell und blenden. Drumherum ist es dann zu dunkel.

Strahler auf Firmen- und Privatgeländen, insbesondere auch an Baukränen auf Baustellen, blenden bei unsachgemäßer Installation kilometerweit auf Nachbargelände und in den öffentlichen Raum hinein. Möglicherweise kann das auf kommunaler Ebene reguliert werden.

Zusammenfassend: Alles wird heller und die durch die LED-Technologie einsparbare Energie wird nicht optimal umgesetzt.

## **Töne**

Warntöne sollen dort warnen, wo die Gefahr ist. Müssen sie aber so laut sein, dass sie noch 100 Meter weiter zu hören sind? Auch könnten die Töne angenehmer sein.

Der Sicherheit liegt die Annahme zu Grunde, dass grelle Töne und grelle Lichter mehr Aufmerksamkeit erzeugen je unangenehmer und lauter Töne und Lichter sind. Ist das tatsächlich so?

## **Außenbildschirme**

In den letzten Jahren wurden an zentralen Straßenkreuzungen in Tübingen Großbildschirme mit Werbung installiert. Dort werden bewegte Filme abgespielt, teilweise mit visuell beeindruckenden Schwenk- und Zoomeffekten. Eine Beschränkung der Werbeinhalte auf nur selten wechselnde unbewegte Inhalte und insgesamt eine zahlenmäßige Begrenzung der Großbildschirme sorgt für deutlich weniger Irritation.

## **Aus der Diskussion**

Warntöne sind für blinde und sehbehinderte Menschen sehr hilfreich und notwendig. LED-Leuchten sind sehr gut.

Die Ansagen im TüBus sind zu leise und zu undeutlich.

Schwerhörige Menschen brauchen laute Geräusche.

Geblendet werden ist unangenehm. Warntöne sind unterschiedlich nervig.

## **Arbeitsgruppe**

Es gibt also viel Stoff zum Vertiefen und Suche nach Lösungen, die den verschiedenen Anforderungen gerecht werden.

Ein Teil der beschriebenen Problempunkte kann möglicherweise auf kommunaler Ebene angegangen werden. In welcher Form das geschehen kann, bedarf noch einer intensiven Bearbeitung des Themas. Dazu trifft sich aus dem FORUM INKLUSION eine kleine Arbeitsgruppe.

**Ein erstes Treffen ist vorgesehen für Donnerstag, 26.1.23,16 Uhr.**

## **Protokoll:**

Elvira Martin

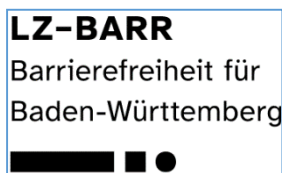
## Aktuelle Informationen und Termine

### Bis 6.1.2023: Baden-Württemberg beteiligt Bürgerinnen und Bürger an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Online-Portal



Zwischen Juni und Oktober 2022 waren Menschen mit Behinderungen, die der Landes-Behindertenbeirat benannt hatte, und Vertreterinnen und Vertreter der Landesverwaltung in sechs unterschiedlichen Arbeitsgruppen zusammengekommen, um Anforderungen und Problemstellungen zu diskutieren und Vorschläge für die Weiterentwicklung des baden-württembergischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten. Gemeinsam mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Simone Fischer, entwickelt die Landesregierung den Beteiligungsprozess nun weiter, um damit auch die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Erste Ergebnisse dieses Bemühens sind seit 28. November online einsehbar und können dort bis zum 6. Januar 2023 im Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg kommentiert werden. Anschließend werden die Ergebnisse gemeinsam von den bereits am Prozess beteiligten Menschen mit Behinderungen und den Vertreterinnen und Vertretern der Landesverwaltung abschließend bearbeitet. Nach einer Verabschiedung im Landes-Behindertenbeirat werden die Ergebnisse der Landesregierung zur weiteren Verwendung übergeben. Link zum Beteiligungsportal: <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de> Informationen in Leichter Sprache sind eingestellt.

### Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit eröffnet



Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung am 3.12.2023 eröffnete das Land ein neues Landeszentrum für Barrierefreiheit. Das Kompetenzzentrum berät öffentliche Stellen zu verschiedenen Aspekten der Barrierefreiheit.

Das LZ-BARR berät unter anderem Landesbehörden, die öffentliche Verwaltung, Landkreise, Städte und Kommunen sowie freie gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen in Baden-Württemberg. Derzeit bietet das LZ-BARR Beratung in den Bereichen Bauen öffentlicher Gebäude, öffentlicher Raum, Verkehr und öffentlicher Personennahverkehr sowie Unterstützung beim Thema Leichte Sprache an. Eine weitere wichtige Aufgabe des LZ-BARR besteht darin, Konflikte im Zusammenhang mit Barrierefreiheit zu schlichten. An die neu eingerichtete Schlichtungsstelle können sich Menschen mit Behinderungen wenden, die in Baden-Württemberg leben und die bei einer öffentlichen Stelle wie zum Beispiel Gemeinden, Ämtern oder Gerichten auf ein Zugangshindernis gestoßen sind, sei es in einem Gebäude oder auf der Homepage einer Behörde. Auch anerkannte Verbände und deren baden-württembergische Landesverbände können die Schlichtung nutzen.

Die Schlichtungsstelle des LZ-BARR sucht gemeinsam mit den Beteiligten nach einer Lösung, um vorhandene Barrieren zu beseitigen.

Unter Leitung von Susan Pusunc-Meier arbeiten beim LZ-BARR Menschen aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammen: Architektur, Informationstechnik und Digitales, Schlichtung und rechtliche Grundsatzfragen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Das interdisziplinäre Team begleitet und unterstützt kompetent Anfragen zur Umsetzung von Barrierefreiheit.

Die Leistungen des Landeszentrums Barrierefreiheit sind kostenfrei. Das LZ-BARR selbst wird von einem Fachbeirat unterstützt, in dem Menschen mit Behinderungen sowie externe Sachkundige und Fachleute aus der Landesverwaltung vertreten sind.

Landeszentrum Barrierefreiheit  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 123-3636  
E-Mail [post@barrierefreiheit.bwl.de](mailto:post@barrierefreiheit.bwl.de)

<https://barrierefreiheit-bw.de/>

## 5. Mai 2023 - Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung



Im Rahmen des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung können unter dem Motto "Zukunft barrierefrei gestalten" ab sofort wieder Projekte bei Aktion Mensch beantragt werden.

Zum Motto heißt es weiter: Deutschland steht als Gesellschaft vor massiven Herausforderungen für die Zukunft. Barrierefreiheit ist dabei ein wichtiger Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Gesamtgesellschaft. Auch 2023 stellt die Aktion Mensch daher am Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung das Thema Barrierefreiheit ins Zentrum der Aktivitäten.

Im **Aktionszeitraum vom 22. April – 07. Mai 2023** soll die Öffentlichkeit unter dem Motto „Zukunft barrierefrei gestalten“ durch gezielte Aktionen sensibilisiert und motiviert werden, sich noch stärker für mehr Barrierefreiheit zu engagieren! Für entsprechende Aktionen können bis zu 5.000 Euro Zuschuss für eine Projekt-Idee beantragt werden. Der Zuschuss gilt pro Aktion und Einrichtung für Honorar- und Sachkosten. Eigenmittel sind nicht erforderlich.

Siehe auch: <https://www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst/protesttag-5-mai>

## Begleitung im Krankenhaus – ab 1. November 2022 gibt es die neue Leistung

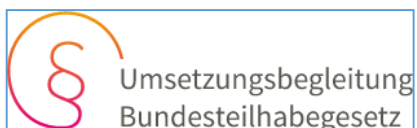


Ab dem 1. November 2022 können Menschen mit Behinderung, die bei einem Krankenhausaufenthalt durch vertraute Bezugspersonen begleitet werden, Leistungen dafür in Anspruch nehmen. Die entsprechenden Regelungen wurden bereits im letzten Herbst beschlossen und werden nun vollständig in Kraft treten.

Sowohl Angehörige und Bezugspersonen aus dem engsten persönlichen Umfeld als auch Mitarbeitende von Leistungserbringern der Eingliederungshilfe, die bereits im Alltag Unterstützung leisten und ins Krankenhaus begleiten, können hierfür Leistungen beanspruchen. Die Finanzierung erfolgt entweder über die Krankenkassen oder die Träger der Eingliederungshilfe, je nachdem, wer die Begleitung übernimmt.

Der Bundesverband der Lebenshilfe informiert umfassend über den neuen Anspruch und gibt Tipps und Hinweise für Menschen mit Behinderung und ihre Vertreter\_innen: [https://www.lebenshilfe.de/informieren/senioren/menschen-mit-behinderung-im-krankenhaus?utm\\_source=CleverReach&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=NL+20.10.2022&utm\\_content=Mailing\\_13937108](https://www.lebenshilfe.de/informieren/senioren/menschen-mit-behinderung-im-krankenhaus?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=NL+20.10.2022&utm_content=Mailing_13937108)

## Zuzahlungen bei Leistung der Eingliederungshilfe: Freibetragsgrenzen steigen in 2023



Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen, müssen einen eigenen Beitrag zu diesen steuerfinanzierten Leistungen zuzahlen. Abhängig ist dieser Beitrag von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen der 3. Reformstufe die Freibetragsgrenzen des Einkommens und Vermögens deutlich angehoben. Sie orientieren sich jetzt an der jährlichen Bezugsgröße der Sozialversicherung (§ 18 SGB IV). Da diese Bezugsgröße jährlich angepasst wird, sind die auch Freibetragsgrenzen dynamisch (§ 136 Abs. 2 bis 4 SGB IX). In den Jahren 2020 und 2021 blieben die Beträge unverändert. Für das Jahr 2023 werden sie nun wieder deutlich angehoben. Auf die Einkommens- und Vermögensfreibeträge im SGB IX wird sich das ab dem 1. Januar 2023 wie folgt auswirken:

### Einkommen:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit: 85 Prozent der Bezugsgröße - von 33.558 € auf **34.629 €** (2023)
- nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: 75 Prozent der Bezugsgröße - von 29.610 € auf **30.550 €** (2023)
- Renteneinkünfte: 60 Prozent der Bezugsgröße - von 23.688 € auf **24.444 €** (2023)

## Vermögen:

- 150 Prozent der Bezugsgröße - von 59.220 € auf **61.110 €** (2023)

Quelle: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/service/aktuelles/neue-beitragsbemessungsgrenzen-fuer-2023/>

## AKTION MENSCH: Inklusionsbarometer Mobilität



Neu bei AKTION MENSCH: Die neue umfassende Studie der Aktion Mensch untersucht die Frage: "Wie inklusiv ist Mobilität in Deutschland?" Ab sofort ist das Inklusionsbarometer Mobilität hier zum Download und als Printversion verfügbar. Einen Blick auf den Aufbau der Studie, die wichtigsten Erkenntnisse - unter anderem auch aus der Metropolregion Stuttgart - sowie spannende weiterführende Artikel gibt es auf dieser Seite:

<https://www.aktion-mensch.de/inklusion/mobilitaet/inklusionsbarometer-mobilitaet>

## Energiespartipps der Bundesvereinigung Lebenshilfe in leichter Sprache



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat **Tipps zum Energiesparen in leichter Sprache** veröffentlicht - dieses können Sie hier über den Link einsehen

[https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/energie-sparen?fbclid=IwAR3aZmfnUSvP\\_LGhCCWp4cZtHL9zqLx4-RLMhC9d6P1R86AR5QvZtHbfsc](https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/energie-sparen?fbclid=IwAR3aZmfnUSvP_LGhCCWp4cZtHL9zqLx4-RLMhC9d6P1R86AR5QvZtHbfsc)

## Buch-Tipp: Deutsche Leichte Sprache für öffentliche Stellen



Öffentliche Stellen sind verpflichtet, Angebote in Deutscher Leichter Sprache (DLS) online bereitzustellen. Doch wer und was ist eine „öffentliche Stelle“? Welche rechtlichen Verpflichtungen gelten? Und wann ist ein Online-Angebot für die Zielgruppe wirklich barrierefrei? Wer für öffentliche Stellen Inhalte in Leichter Sprache für Webseiten und mobile Anwendungen erstellt, findet hier kompetente Unterstützung. Nach der Lektüre ist klar,

- was die aktuellen Regelungen, Gesetze und Verordnungen bedeuten,
- wie technische Vorgaben, Normen und Standards die Umsetzung von Barrierefreiheit unterstützen und
- wie die Kriterien der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) aus der Perspektive der Deutschen Leichten Sprache erfolgreich umgesetzt werden.

Übersichtlich und prägnant formuliert bietet dieser Band sachgerechte Unterstützung. Das Buch wendet sich an öffentliche Stellen. Es soll den Ämtern eine umfassende Hilfe zum Thema Leichte Sprache sein. Dann wird es bald, so die Hoffnung, Formblätter in Leichter Sprache, Webseiten in Leichter Sprache, Erläuterungen zu Verordnungen und Gesetzen in Leichter Sprache und auch immer Personen mit Kenntnissen zur Leichter Sprache in den Ämtern, für alle Bürger geben. Damit wird auch für strukturelle Analphabet\*innen, lernschwache, bildungsferne Menschen und auch für Deutsch lernende Migrant\*innen und vielen anderen im Sprachverständnis eingeschränkte Menschen geholfen sein. und Checkboxes helfen Ihnen bei der Umsetzung.

Stefanie Koehler / Rocío Bernabé Caro

Deutsche Leichte Sprache für öffentliche Stellen - Anforderungen, Empfehlungen, Umsetzung

Verwaltungskommunikation, Band 1

Frank & Timme GmbH, Berlin, 2022

182 Seiten

29,80 Euro

ISBN 978-3-7329-0914-8

## **Aktuelles zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung/EUTB im Landkreis Tübingen**



Die EUTB-Stelle mit Sitz in Mössingen in der Trägerschaft des Landesverbandes der körper- und mehrfachbehinderten Menschen e.V. hört zum 31.12.2022 auf. Ihr Antrag auf weitere Förderung wurde nicht bewilligt. Den vorliegenden Informationen nach wird Pro Retina e.V. zukünftig im Landkreis die EUTB-Stelle betreiben. Die

Stellenausschreibung ist nachzulesen unter

<https://www.pro-retina.de/eutbr-berater-oder-kordinatorin-fuer-zehn-neue-standorte-einer-eutbr-beratungsstelle>

## **Neu erschienen: Tübingen. Stadt-Spaziergang in Leichter Sprache**



Beschrieben sind drei Wege, die jeweils von der Neckarbrücke starten und ungefähr 30 Minuten dauern. Jeder Weg wird mit Text, Fotos, Zeichnungen und einem Plan begleitet. An dem Projekt waren neben dem BVV auch die Habila GmbH, das Büro Textöffner und die Abteilung Geoinformation der Stadtverwaltung beteiligt.

Umfang: 56 Seiten

Format: 21 x 21 cm mit Spiralbindung

**18,90 Euro** (inkl. 19% MwSt, zzgl. Versandkosten)

Erhältlich beim Bürger- und Verkehrsverein Tübingen/BVV, Tourist & Ticket-Center  
An der Neckarbrücke 1  
D-72072 Tübingen  
Telefon [+49 \(0\)70 71/ 91 36-0](tel:+49(0)707191360)  
E-mail [mail@tuebingen-info.de](mailto:mail@tuebingen-info.de)

#### Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag 10.00–18.00 Uhr
- Samstag 10.00–14.30 Uhr
- Sonntag und Feiertag von Mai bis September 11.00–14.30 Uhr

Online Ansehen unter: <https://www.tuebingen-info.de/de/service/shop/tuebingen-stadt-spaziergang-in-leichter-sprache>

Der Führer kann dort auch gegen 10 Euro Pfand ausgeliehen werden.

## **Veranstaltungsreihe „Fit fürs Ehrenamt“ 2022/23**

### **Kollegiale Fallberatung in Vereinen und Initiativen – im eigenen Team schnell und effektiv auf gute Lösungen kommen**

„Ich habe da ein Problem ...“, „Wenn ich nur wüsste, wie ich das in unserer Organisation machen soll ...?“ Kennen Sie diese nicht lockerlassenden Gedanken, solange das Problem nicht gelöst ist? Wenn auch Gespräche zwischen Tür und Angel nicht wirklich helfen? Dann ist es Zeit für eine systematische, leicht anwendbare Methode: die Kollegiale Fallberatung. Lernen Sie in diesem Intensiv-Workshop diese faszinierend einfache Teammethode kennen und gehen schon aus dem Workshop mit neuen Lösungsansätzen nach Hause. Ziel des Workshops selbst: Dass Sie dieses agile, jederzeit anwendbare Team-Tool mit zurück in Ihre Organisation nehmen und dort selbst durchführen – ohne danach externe Moderation zu benötigen. Entwickeln Sie in Ihrer Organisation oder Initiative eine kooperative Kultur hin zu einer lernenden Organisation.

Donnerstag, 19. Januar 2023, 17.45 bis 21.30 Uhr  
in der VHS, Raum 117, Kursnummer 222-10227  
Referent: Klaus-Dieter Boll  
Kosten: 80 Euro

### **Vereinsfinanzen: Achtung vor dem Steuerrecht**

Ein gemeinnütziger Verein kann sich auf die unterschiedlichsten Arten finanzieren. Dabei sind jedoch stets die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Gemeinnützigkeit zu beachten. In dieser Veranstaltung lernen Sie, wie Einnahmen des Vereins steuerlich zu qualifizieren sind, welche unterschiedlichen Spendenarten es gibt und wie die Spendenbescheinigung jeweils richtig ausgefüllt wird. Ausgewählte Einnahmequellen und deren steuerliche Besonderheiten runden das Thema ab.

Mittwoch, 1. Februar 2023, 18.30 bis 20.30 Uhr  
Online-Seminar (Zoom), Kursnummer 222-10228



Referent: Philipp Link  
Kosten: 30 Euro

## Anmeldung

Die Anmeldung für die Seminare erfolgt unter [kurzelinks.de/vhs20](https://kurzelinks.de/vhs20) oder Telefon [07071 5603-29](tel:070715603-29).

## Zuschuss für Organisations- und Personalentwicklung für Vereine

Die Beauftragte für Bürgerengagement der Universitätsstadt Tübingen unterstützt Vereine, die überwiegend ehrenamtlich organisiert sind und sich eine externe Beratung oder Unterstützung mit ihrem Budget nicht leisten können. Gefördert werden unter anderem Beratungen zur Krisen- und Konfliktbewältigung, Organisations- und Ablaufoptimierung oder zur Kompetenzerweiterung. Weitere Informationen zu den Zuschussvoraussetzungen sowie das Formular zur Antragsstellung finden Sie unter:  
<https://www.tuebingen.de/21148.html#/10686>

## Veranstaltungen 2022: Treffpunkt: LebensPhasenHaus



### Ausblick auf die Vorträge 2023

Auch im Jahr 2023 ist geplant, die Vortragsreihe fortzusetzen. Voraussichtlich im März startet die nächste Saison. Die Termine erfahren Sie rechtzeitig auf der Webseite.

## LTT: Mit induktiver Höranlage geht auch Theater



Landestheater Tübingen/LTT: Die nächsten mikrofonisierten Vorstellungen für Hörgerät- und CI-Träger\*innen in der Spielzeit 22/23 sind:  
4.3.2023: Arturo Ui, Schauspiel von Bertold Brecht  
15.4.2023: Woyzeck, Dramenfragment von Georg Büchner  
17.6.2023: Gullivers Reisen, nach dem Roman von

Jonathan Swift

Digital zugänglich sind die Vorstellungstermine der Spielzeit 22/23 unter <https://www.landestheater-tuebingen.de/Spielplan/Extras.html?id=185>

## Neu: SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. verleiht Laptops



Der alte Rechner hat den Geist aufgegeben, kein Geld für einen neuen, aber dringend eine Datei bearbeiten wollen, einen digitalen Behördengang erledigen, an einer digitalen Veranstaltung teilnehmen oder sich einfach online informieren ...? Hier hilft das SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. weiter. Der Verein konnte aus Mitteln der Selbsthilfeförderung der gesetzlichen Krankenkassen (§ 20h, SGB V) insgesamt 5 Laptops (ASUS-Notebook SonicMaster inklusive Netzteil, Maus und Notebook-Tasche) anschaffen, die verliehen werden. Möglich ist eine kurze Nutzung vor Ort in unseren Räumen mit WLAN-Zugang genauso wie einer längerfristige Ausleihe über mehrere Wochen und Monate bis hin zu einem halben Jahr– solange der Vorrat jeweils reicht.

Wollen Sie mehr erfahren zu Ausleihbedingungen, Kautions- und Handhabung?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit  
Birgit Jaschke, Tel. 07071/2565965,  
[redaktion@sozialforum-tuebingen.de](mailto:redaktion@sozialforum-tuebingen.de)

## NEU: Video in Deutscher Gebärdensprache



FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V. TÜBINGEN

Das autonome Frauenhaus Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen informiert jetzt über das Angebot

auch in Deutscher Gebärdensprache. Der 12minütige Film erläutert die verschiedenen Formen von Gewalt und stellt zentrale Arbeitsbereiche des Vereins vor: die Beratungsstelle Häusliche Gewalt und die Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt (AGIT). Der Film kann aufgerufen werden unter:

<https://www.frauen-helfen-frauen-tuebingen.de/informationen-in-gebaerdensprache>

## Lain online-Beratung von Frauen helfen Frauen e.V. in Tübingen



- Sie haben einen sexualisierten Übergriff erlebt?
- Sie erfahren häusliche Gewalt in ihrer Beziehung? Schläge, Tritte, Würgen?
- Du hältst psychische Gewalt in Deiner Ehe aus, wirst runtergemacht, klein gehalten, für dumm erklärt?
- Sie werden zum Sex genötigt? Belästigt am Arbeitsplatz? Angetatscht im Club?
- Sie möchten Beratung, wollen aber nicht in die Beratungsstelle kommen?
- Du bist verunsichert und brauchst einen Rat oder Unterstützung?
- Sie möchten lieber anonym unterstützt werden?
- Ihr Anfahrtsweg aus dem Landkreis Tübingen ist zu weit?
- Deine Kinder sind krank, Du kannst sie nicht alleine lassen?

- Du kannst nicht raus, weil Du kontrolliert wirst?

Die Online-Beratung lain hilft weiter: Registrieren , e-mail schreiben oder Chat-Termin buchen unter <https://www.frauen-helfen-frauen-tuebingen.de/lain-online-beratung/>.

Dort finden Sie auch Informationen und Anleitung in Leichter Sprache.

**Wir beraten professionell, kostenlos, anonym und vertrauensvoll.**

- Wir helfen dir, deine Probleme zu sortieren und nehmen deine Situation ernst.
- Wir unterstützen Sie darin, neue Möglichkeiten zu entwickeln.
- Es gibt immer einen Weg.
- Sie müssen ihren Namen nicht nennen und niemand erfährt, dass Sie sich an uns gewandt haben.
- Was du an Unterstützung brauchst und welche Schritte du unternehmen möchtest, entscheidest du selbst.

Siehe dazu auch Flyer in Leichter Sprache sowie Info-Postkarten zum Angebot in der Anlage.

**Antidiskriminierungs-Beratung: ADIS-Online**



Unter [www.adis-online.com](http://www.adis-online.com) bietet der Verein adis e.V. Beratung für Menschen, die direkt oder indirekt von Diskriminierung betroffen sind. Die Beratung kann per Mail, Chat oder Videochat erfolgen. Darüber hinaus bietet adis-online online-Empowerment-Räume und eine Plattform für fachlichen Austausch.

Die Beratung ist kostenfrei, wenn gewünscht anonym und ein Wechsel zur persönlichen Antidiskriminierungsberatung vor Ort ist jederzeit möglich.

**adis-online** ist eine Kooperation der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg) und adis e.V.. Das Angebot wird gefördert vom Land Baden-Württemberg.

In einem Video wird Antidiskriminierungsberatung erklärt. Der Film dauert knapp vier Minuten. Der Inhalt ist auch in Deutscher Gebärdensprache erklärt. Den Film gibt es unter: <https://www.youtube.com/watch?v=Hf3U7zWa8Uw&t=14s>



... zu guter Letzt:

## Gemeinsam Wege finden

---

Der Integrationsfachdienst arbeitet im Auftrag des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales – KVJS – Integrationsamt – auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX.

### **Berufliche Orientierung und passende Übergänge**

- ... für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- ... für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen

### **Beratung und Begleitung im und ins Arbeitsleben**

- Der Integrationsfachdienst unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das jeweilige Arbeits- und Ausbildungsverhältnis.

Das Ziel ist die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir achten darauf, dass die Anforderungen der Arbeitgeber zu den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung passen.

Integrationsfachdienst Neckar-Alb  
Konrad-Adenauer-Str. 13, 72072 Tübingen  
Tel: (0711) 25083-1400  
Fax: (0711) 25083-1490  
E-mail: [info.Neckar-Alb@ifd.3in.de](mailto:info.Neckar-Alb@ifd.3in.de)

Die Beratung ist kostenlos. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

---

## Fachstelle inklusives Arbeiten (FIA) des Landkreises Tübingen



Die FIA ist Ansprechstelle für Menschen mit wesentlicher Behinderung und einem Mehrbedarf an Unterstützung, die einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt anstreben. Die FIA ist damit Anlaufstelle und Clearing-Stelle gleichermaßen.

Die Ansprechpersonen bei der FIA haben einen guten Überblick über die bestehenden Angebote für diesen Personenkreis sowie über die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten. An erster Stelle steht jedoch immer eine eingehende Beratung, die sich an den Wünschen der Arbeitssuchenden orientiert.

### **Kontakt:**

FIA c/o Integrationsfachdienst  
Konrad-Adenauer-Str. 13  
72072 Tübingen  
Tel. 0711/250831424 (Sofia Schmitt/Integrationsfachdienst) oder 07071/207-6126  
(Michaela Kehrer/Beratungs- und Sozialdienst des Landkreises)  
[www.kreis-tuebingen.de/fia](http://www.kreis-tuebingen.de/fia)

## Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige



- Individuelle Beratung
- Begleitung bei der Verwirklichung von Lebensvorstellungen
- Unsere Berater sind neutral im Interesse des Ratsuchenden und ausschließlich diesem verpflichtet
- Peerberatung – Beratung von Betroffenen zu Betroffenen
- Unsere Beratung ist kostenfrei, Termine nach Vereinbarung

### Kontakt:

Sabine Goetz, Leitung der Geschäfts- und Beratungsstelle

Derendinger Str. 40, 72072 Tübingen

Tel: 07071-885961, Mail: [beratung@lsk-bw.de](mailto:beratung@lsk-bw.de), Internet: [www.lsk-bw.de](http://www.lsk-bw.de)

---



## Sozialberatung beim Sozialverband VdK

### Nächster Termin:

**Dienstag, 10. Januar 2023, 15.00 bis 16.30 Uhr**

Haus des VdK Kreisverbands, Eugenstr. 68, 72072 Tübingen (Erdgeschoss).  
Der Zugang ist barrierefrei.

Eine Anmeldung ist zurzeit nicht erforderlich.

Die Beratung ist kostenlos für Menschen, die in ihrem persönlichen Umfeld von Problemen aus dem Bereich Gesundheit, Schwerbehindertenrecht, Alter, Rente, Arbeitslosigkeit und Ähnlichem betroffen sind. Eine Mitgliedschaft im VdK ist nicht erforderlich.

### Weitere Termine 2023:

- ... liegen aktuell noch nicht vor.

### Ansprechpartner:

Sozialverband VdK - Ortsverband Tübingen

Michael Rath, Ortsverbandsvorsitzender und ehrenamtlicher Sozialberater

Sindelfinger Str. 75, 72070 Tübingen

Tel. 07071 5666031, Fax 07071 49689, E-mail: [ov-tuebingen@vdk.de](mailto:ov-tuebingen@vdk.de) ,

[www.vdk.de/ov-tuebingen](http://www.vdk.de/ov-tuebingen)